



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)77rr

unangeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 28. November 2023

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
„Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften“
BT-Drs. 20/9049

Vereinigung-TransSexuelle-Menschen e. V.

An den Familienausschuß des Bundestages, zur Anhörung zum „Selbstbestimmungsgesetz“ am 28.11.2023

27.11.2023

Sehr geehrte Damen, Herren und diverse Menschen,

aufgrund meiner eigenen Erfahrungen, dem Austausch mit vielen Betroffenen von „Transsexualität (NGS)“ in akuter und überwundener Situation, sowie aufgrund meiner Erfahrungen in Beratung und Begleitung von Familien mit Kindern/Jugendlichen mit Geschlechtsthemen möchte ich hiermit eine kurze sachliche Stellungnahme abgeben, die genau die Belange der Betroffenen (TSG) darstellen soll welche leider in keiner anderen Stellungnahme abgebildet sind.

Zunächst möchte ich auf die Menschen eingehen, die wie ich selbst, ihre Transsexualität (NGS – Neuro Genitales Syndrom) als Überwunden ansehen und erleben.

Hierzu möchte ich anmerken, dass ich damit Menschen in verschiedenen Altersgruppe vertrete, die von 21 Jahren bis über 67 Jahren Alt sind.

All diesen Menschen sind jedoch einige Aspekte im Bezug auf ihre Geschlechtszugehörigkeit gleichermaßen wichtig:

1. Ihre Geschlechtskörperlichkeit ist ihnen sehr wichtig, sie haben alle eine Angleichung soweit als Möglich/Sinnvoll/Praktikabel durchführen lassen, weil für diese Menschen zum „Frausein“ ein weiblicher Geschlechtskörper und zum „Mannsein“ ein männlicher Geschlechtskörper gehört.
2. Ihre Geschlechtszugehörigkeit erleben diese Menschen (ebenso wie Kinder mit entsprechender Thematik) als stabilen/kohärenten Aspekt ihrer (personalen) Identität.
3. Die meisten dieser Menschen wollen so weit als Möglich in der „sogenannten Cis-Geschlechtlichkeit“ von Frauen bzw. Männern unauffällig eingegliedert sein, egal wie sie jeweils ihre „Genderbezüge“ ausleben, bzw. sich in ihrem „Frausein“ oder „Mannsein“ im sozialen Kontakt nach außen Präsentieren.
4. Diese Menschen erleben die Trans* Aktivistischen Forderungen zum Selbstbestimmungsgesetz als „Verleugnung ihres eigenen Leids“, sie lehnen die „Vereinnahmung durch Trans* Vereine“ rigoros ab.
5. Für diese Menschen ist „Gender“ nur ein Aspekt von Geschlecht, aber keinesfalls der „Geschlechtszugehörigkeitsbestimmende Aspekt“.
6. Insbesondere Frauen mit transsexueller Vergangenheit erleben „Transfrauen mit männlichem Geschlechtskörper die dies als Stimmig und richtig definieren“ als zutiefst Übergriffig und fühlen sich durch diese „Transfrauen“ diskriminiert“.
7. Zum Zitat „Transfrauen sind Frauen“ möchte ich explizit anmerken, dass diese Aussage einen absoluten Widerspruch darstellt – wie kann Jemand der sich durch die explizite Nutzung der Vorsilbe „Trans-“ (Bedeutung: Entgegen/Hinüber) von Frauen abgrenzt das gleiche sein, wie das wovon die Abgrenzung erfolgt?

Zu der Thematik „Kinder & Jugendliche“, aufgrund meiner Erfahrungen:

Es gibt Kinder, die schon recht Früh (meist im Alter zwischen drei und fünf Jahren) mit absoluter Sicherheit und über Jahre stabil (Kohärent) von sich selbst sagen dass sie „im falschen Körper“ sind, diese Aussage ist als gebräuchliche Bezeichnung für diese Kinder verfügbar um ihre Thematik zu Benennen (dies ist wichtig, ohne Benennbarkeit kommt es zu diversen Problemen). Ebenso gibt es aber auch Jugendliche die zu Beginn oder während der Pubertät recht plötzlich erst mit dieser Thematik in die Kommunikation gehen.

In beiden Fällen ist aufgrund meiner Erfahrung eine therapeutische und soziale Begleitung für die Betroffenen und ihre Familien wichtig bzw. sogar vielfach zwingend Notwendig.

Kinder und auch Jugendliche vor und während der Pubertät benötigen einen Raum um sich „Ausprobieren zu können“, hier ist es besonders wichtig darauf zu schauen ob das jeweilige direkte (Familieäre) und indirekte (Schule, Vereine, Freunde, usw.) Umfeld die Flexibilität dafür bietet. Je starrer die Geschlechtsrollenbilder für Kinder und Jugendliche sind, desto Anfälliger sind diese dafür sich in eine fälschlich angenommene „Geschlechtsdysphorie“ zu flüchten, wobei das Fehlen jegliche Geschlechtsrollenbilder ebenso Fatal wirken kann.

Als praktisch beste Lösung hat sich mehrfach eine Umgangsweise erwiesen, die den Betroffenen die Möglichkeit zur Erprobung (Anerkennung der Selbstaussage ohne Verpflichtungen, also auch mit der Option jederzeit zurück zu können) verfügbar macht. Erst bei Kohärenz werden Schritte mit höheren Hürden zur Rückkehr durchgeführt – wie z.B. die rechtliche Änderung und medizinische Schritte.

Auch ist es für Jugendliche (Kinder erleben dies so nicht) schwierig mit dem Konstrukt der „Nonbinarität“ angemessen umgehen zu können. Da dieses Konstrukt einen sehr einfachen Weg aus vielen „pubertätsbedingten Selbstzweifeln“ anbietet, ohne das die Jugendlichen die Konsequenzen die sich aus dieser Definition ergeben Begreifen können.

Kinder und Jugendliche mit kohärenter Geschlechtsdysphorie treffen meist sehr früh schon ganz klare Aussagen zu ihrem Bedarf einer „körpergeschlechtlichen Anpassung“, auch wenn es zu Recht (medizinisch und entwicklungs Bedingt) erst nach erreichen der Volljährigkeit möglich ist entsprechende unwiederbringliche medizinische Maßnahmen durch zu führen.

Für Kinder und Jugendliche sollte, gerade auch weil diesen eine Umkehr durch das soziale (auch peerbedingte) Umfeld besonders erschwert wird, nur dann eine Personenstandsänderung geben, wenn diese durch Begleittherapie als Kohärent bestätigt wird. Stattdessen sollte diesen Kindern und Jugendlichen eine „Erprobung“ gerade auch im schulischen Bereich ohne Hürden ermöglicht werden, weche jedoch jederzeit Reversibel sein muss.

Umgang mit den Geschlechtsbegriffen, absehbare Folgen von Umdefinierungen und Grundrechte.

Die durch das geplante Selbstbestimmungs (ist es Selbstbestimmung?) Gesetz geplante Änderung der Bedeutung der Geschlechtszugehörigkeitsbegriffe „Frau“ und „Mann“, die dadurch von ihrem Geschlechtskörperlichem Bezug abgetrennt werden, muss zwingend auf ihre Auswirkungen auf Frauen und Männer geprüft werden. Da Frauen explizit in besonderem Umfang allein aufgrund ihrer Geschlechtskörperlichkeit Diskriminierungen erfahren! Wird diese Tatsache durch einen Bedeutungsänderung unbenennbar wird sich nicht die Menge der Diskriminierungserfahrungen ändern, sondern nur eine Verschiebung von Straftaten in das Dunkelfeld erfolgen.

Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird dadurch ebenfalls verunmöglicht, da die Differenzen welche aufgrund der Geschlechtskörperlichen Unterschiede bestehen nicht mehr Benennbar sein werden.

Geschlechtsidentität ist nicht „das Gleiche“ wie „Genderidentity“ - auch wenn dies durch mangelhafte Übersetzungen vielfach, explizit im englischsprachigen Gebrauch, so scheint.

Mit freundlichen Grüßen,
Frank Gommert
Vereinigung-Transsexuelle-Menschen e.V.
selbst Mann mit transsexueller Vergangenheit
(seit 27.12.2012 rechtlich als Mann anerkannt nach TSG)